



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 08.04.2026

Protokoll

über die **Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt**
am **Mittwoch**, den **08.04.2026**, von **19:01 Uhr** bis **21:06 Uhr**
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**
(BAU/002/2026)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Henrik Schulte im Hof

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Herr Stefan Kleine-Wechelmann

Mitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Lukas Eckelkamp

Herr Christoph Hoffmann

Herr Burkhard Sandfort

Frau Beate Schwöppe

Ratsmitglieder

Herr Ansgar Rinklake - Vertretung für Ausschussmitglied
Willmann

Frau Birgit Schepers - Vertretung für Ausschussmitglied Pe-
ters

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

von der Verwaltung

Frau Iris Seydel

Gäste

Herr Matthias Desmarowitz (Planungsbüro IPW) - zu TOP 06

Herr Michael Benning (TEN eG) - zu TOP 07
Herr Stephan Stromann (TEN eG) - zu TOP 07
Frau Marit Lammers (Grundschuldirektorin) - zu TOP 09

Ortsratsmitglied

Herr Patrick Abkemeyer - zu TOP 20

Herr Christian Rinklake - zu TOP 20

Protokollführer/in

Frau Dorothee Unverfehrt

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Markus Peters - vertreten durch Ratsmitglied Schepers

Herr Christian Willmann - vertreten durch Ratsmitglied Rinklake, A.

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Cindy Nonte

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof begrüßt die Zuhörer und gibt Ihnen vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit zur Äußerung zur Tagesordnung. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof eröffnet die Sitzung um 19.01 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste, Ausschuss-, Ortsrats- und Ratsmitglieder sowie die Verwaltung und Herrn Wiebrock von der Neuen Osnabrücker Zeitung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 05.02.2026, öffentlicher Teil Beratungsverlauf:

Ausschussmitglieder Diekamp, Schepers und Schwöppe bemängeln die sehr kurzfristige Übermittlung des Protokolls einen Tag vor der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll der Sitzung vom 05.02.2026 – öffentlicher Teil – wird mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	2
Enthaltung:	1

5. Verwaltungsbericht

Bürgermeister Avermann informiert über die nachfolgenden Themen:

a) Wege Thieplatz

Die wassergebundene Deckschicht auf den Wegen im Bereich des Thieplatzes ist rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltungssaison erneuert worden.

b) Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“

Der im Baugebiet „Östlich Westerwieder Weg“ geplante Kinderspielplatz soll zum Sommer errichtet werden. Die Planungen sind mit den Grundstückseigentümern bei einer Informationsveranstaltung am 05.03.2026 abgestimmt worden.

c) Ländlicher Wegebau 2026

Die Arbeiten für den Ländlichen Wegebau 2026 konnten im März abgeschlossen werden. Folgende Straßen wurden auf Teilstrecken mit einer neuen Asphalttragdeckschicht versehen:

Aschendorfer Weg, Auf der Wittenburg, Dammweg (vor der Brücke), Donnerbrinksweg, In den Höfen, Schoppenkamp, Wechel, Zum Dreiländereck, Zur Westernheide

6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 "Ortskern südlich Kurpark"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange Vorlage: 2026/0051

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel fasst den aktuellen Sachverhalt kurz zusammen.

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte „Vorprüfung des Einzelfalls“ komme zu dem Ergebnis, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ angewendet werden kann.

Bauamtsleiterin Seydel weist darauf hin, dass trotz des beschleunigten Verfahrens nicht auf eine umfassende, zweistufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen verzichtet werden soll.

Im nächsten Schritt sei daher die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Parallel solle die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Zur weiteren Erläuterung der Neuaufstellung des B-Planes übergibt sie das Wort an Herrn Desmarowitz vom Planungsbüro IPW.

Herr Desmarowitz stellt den aktuellen Stand der Neuaufstellung des B-Planes 339 „Ortskern südlich Kurpark“ anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor. Zur Einführung erklärt er kurz die planungsrechtliche Ausgangslage auf Basis des derzeit rechtskräftigen B-Planes aus dem Jahr 2017 einschließlich des B-Plan-Entwurfes aus dem Jahr 2021 und begründet daran die heutigen Planungsziele.

Die alten Festsetzungen seien bisher schwer umsetzbar gewesen, so dass häufig Befreiungen erteilt werden mussten. Der Gemeinbedarf „Kindergarten“ sei inzwischen entbehrlich geworden und eine Neuordnung und Nachverdichtung sei erstrebenswert, so dass zukünftig eine zeitgemäße Nutzung stattfinden kann. Für alle Beteiligten ergebe sich hieraus eine bessere Planungssicherheit.

Der Fachbeitrag „Schallschutz-Verkehrslärm“ komme außerdem zu dem Ergebnis, dass der Schutz der Bevölkerung vor den Schallimmissionen und damit die Erhaltung gesunder Wohnverhältnisse gewährleistet werden kann.

Herr Desmarowitz geht auf den Vorentwurf aus März 2026 ein und beschreibt anhand unterschiedlicher Planansichten die örtlichen Bauvorschriften für Neuerrichtung von Fassaden, Dächern, Dachaufbauten, Werbeanlagen und Einfriedungen. Er verweist auf die Bereiche, die als allgemeines Wohngebiet bzw. als Mischgebiet ausgewiesen sind und beschreibt Vorgaben zum äußeren Erscheinungsbild, wie z. B. Abstandsflächen und Einfriedungen.

Die Wasserwirtschaftliche Vorplanung aus März 2026 habe ergeben, dass die Entwässerung innerhalb des Planungsgebietes grundsätzlich über vorhandene Kanäle erfolgen soll.

Allerdings sollen neu zu erschließende Flächen ebenfalls in vorhandene bzw. neue Kanäle entwässern. Somit war eine Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit vor-

handener Regenwasserkanäle unter Berücksichtigung der B-Plan-Festsetzungen notwendig, um kritische Punkte des Systems für zukünftige Maßnahmen zu identifizieren.

Gemäß Artenschutzbeitrag aus Februar 2026 werden die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen nach aktueller Einschätzung als geeignet und ausreichend angesehen, um die naturschutzrechtlichen Vorgaben des besonderen Artenschutzes im Zuge der Neuaufstellung des B-Planes Nr. 339 zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang geht Herr Desmarowitz auf die Vermeidungsmaßnahmen, wie z.B. der Einschränkung, Gehölbeseitigung ausschließlich im Zeitraum zwischen 01.10. und 01.03. eines Jahres durchführen zu dürfen, näher ein.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sei erforderlich, da die Regelung gem. § 13a (2) Nr. 4 BauGB (keine allgemeine Kompensationspflicht) nicht angewendet werden kann.

- ⇒ ökologisches Defizit von 5.423 Werteinheiten
- ⇒ Nachweis von 1.165 WE über die Kompensationsfläche „Lückefahr“, Gemarkung Winkelsetten
(Entwicklung eines mesophilen Grünlands kalkarmer Standorte, Anlage einer Streuobstwiese, Neuanlage einer Strauch-Wallhecke, Entwicklung bzw. Anlage von Wiesenblänken)
- ⇒ Nachweis von 4.258 WE
Festlegung der Kompensationsfläche erfolgt bis zum Entwurfsbeschluss

Abschließend beschreibt Herr Desmarowitz die erforderliche Berichtigung des Flächennutzungsplanes und den weiteren Verfahrensablauf.

Ausschussmitglied Kleine-Wechelmann erkundigt sich nach dem Verbleib des Wassers bei Starkregen, wenn die derzeit vorhandene Grünfläche bebaut werden sollte.

Bauamtsleiterin Seydel wiederholt anhand der in der zuvor gezeigten Präsentation zur Wasserwirtschaftlichen Vorplanung aus März 2026, dass die Oberflächenentwässerung des allgemeinen Wohngebietes 2 (WA2) und eines Teilbereiches der Schweinegasse über neue Regenwasserkanäle, die direkt an das bestehende Regenwasserkanalnetz in die Bahnhofstraße anschließen, geplant sind. Eine Anhebung des Geländes sei im WA2 erforderlich, damit die Abflussverhältnisse/Notabflusswege verändert werden. Somit haben Starkregenereignisse in der Entwurfsplanung Berücksichtigung erfahren. Die Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung sei den der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Ausschussmitglied Hoffmann erscheint es sinnvoll, in diesem Zusammenhang die Planungen zur Entwicklung der gemeindeeigenen sogenannten „Ladestraße“ an den Bahnschienen einzubeziehen, um dort z.B. Parkflächen zu etablieren.

Bauamtsleiterin Seydel erläutert, dass der Bereich bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen ist und die Errichtung von Parkflächen somit in dem Bereich möglich ist.

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof bedankt sich bei Herrn Desmarowitz und bittet die Ausschussmitglieder um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Abs. 1 Satz Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird einschließlich der Vorprüfung des Einzelfalles zustimmend zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung ist nach dem späteren Satzungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 339 „Ortskern südlich Kurpark“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	1

7. Fortschreibung Transformationsplanung Wärmenetz Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN); Vorstellung durch Vertreter der TEN

Bürgermeister Avermann bedankt sich bei den Herren Stromann und Benning von der TEN eG für die Bereitschaft, den aktuellen Stand und die zukünftigen Planungen der Entwicklung der Fernwärmenetze in Bad Laer im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt vorzustellen.

Anhand der als Anlage beigefügten Präsentation informiert Herr Stromann, TEN eG, darüber, dass es in der Konkretisierung des Transformationsplanes eine Weiterentwicklung der technischen Lösung gibt:

Da die kurzfristige Errichtung einer Großwärmepumpe als Ziellösung für 2040 zu einigen Nachteilen führe, soll als kostengünstiger Zwischenschritt eine Verbindungsleitung zwischen den beiden Netzen errichtet werden, so dass die Nachhaltigkeitsziele 2030 und 2040 eingehalten werden können.

Eine Nachverdichtung entlang der neuen Trasse werde grundsätzlich angestrebt.

Im Zielzustand 2040 sei die Errichtung einer Großwärmepumpe nach wie vor vorgesehen.

Das Stufenkonzept decke sich mit den Ergebnissen der kommunalen Wärmeplanung.

Zu den nächsten konkreten Schritten zähle, dass die Verbindungsleitung geplant wird und die Kunden informiert werden. Es werde außerdem eine Interessensabfrage der potenziellen Kunden entlang der geplanten Verbindungsleitung erfolgen.

Ab dem 2. Quartal 2027 sollen die Kosten für den Bau und gleichzeitig die Preise für die Kunden ermittelt und ab dem 3. Quartal 2027 die Preise feststehen. Der Bau der neuen Verbindungsleitung solle ebenfalls ab dem 3. Quartal 2027 begonnen und planmäßig bis zum 4. Quartal 2028 fertig gestellt sein.

Bürgermeister Avermann bedankt sich für die transparente Art und Weise, in der die Planungen der TEN eG für die Entwicklung des Fernwärmenetzes vorgestellt wurden. Er kann darin einen guten Ansatz, mittelfristig eine Lösung gefunden zu haben und kann sich vorstellen, dass das Rathaus sowie das Sparkassengebäude als Abnehmer in Frage kommen. Das sollte – wie auch weitere Abnahmestellen – näher beleuchtet werden. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werde die Gemeinde Bad Laer diese Vorgehensweise unterstützen.

Ausschussmitglied Kleine-Wechermann erkundigt sich nach dem genauen Verlauf der Leitungstrasse, woraufhin Herr Stromann, TEN eG, versichert, dass die Leitung über öffentliche Straßen verlaufen soll, die konkrete Lage der neuen Verbindungsleitung aber noch nicht festgelegt wurde. Die örtlichen Gegebenheiten bieten allerdings nur 2 Optionen für den Trassenverlauf.

Nachdem sich Ausschussmitglied Kleine-Wechermann nach den Quellen der Wärmezeugung erkundigt hat, erläutert Herr Stromann, TEN eG, dass wie bisher insgesamt 2 Erzeugungseinheiten benötigt werden – unabhängig davon, wie die Erzeugungseinheit aufgebaut ist.

Auf Nachfrage vom Ausschussmitglied Schepers bestätigt Herr Stromann, TEN eG, dass für den Zwischenschritt keine Temperaturabsenkung im Netz erfolgen kann. Möglich sei dies vorraussichtlich ab dem Jahr 2035. Mit der jetzigen Lösung lasse sich auch diesbezüglich die Flexibilität wahren.

Ausschussmitglied Diekamp erkundigt sich nach der Anzahl der am Netz aktuell angeschlossenen und der zukünftig zu erwartenden neu anzuschließenden Haushalte.

Herr Stromann, TEN eG, geht davon aus, dass zu den derzeit ca. 400 angeschlossenen Haushalten auf Grund des Mitnahmeeffektes durch die neue Leitung wenige Haushalte hinzukommen werden. Die genaue Zahl der Neuanschlüsse wurde bisher noch nicht berechnet.

8. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 16.01.2026 zur Teilnahme der Gemeinde Bad Laer am Einwegkunststofffonds **Vorlage: 2026/0049**

Beratungsverlauf:

Gemäß dem eingereichten Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion mögen

1. die Voraussetzungen für die Teilnahme der Gemeinde Bad Laer am Einwegkunststofffonds des Bundes zu geprüft werden und
2. bei Vorliegen der formalen Voraussetzungen ein Antrag auf Erstattung einwegkunststoffbedingter Reinigungs- und Entsorgungskosten zu gestellt werden sowie
3. dem Rat die zu erwartenden finanziellen Effekte berichtet werden.

Zu 1.:

Die Voraussetzungen der Gemeinde Bad Laer zur Teilnahme am Einwegkunststofffonds

liegen vor (Sammlungs- und Reinigungsleistungen innerorts und außerorts werden im Rahmen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit erbracht).

Zu 2.:

Die kostenlose Registrierung muss bis zum 15.04.2026 beim Umweltbundesamt zum Abruf der Mittel für 2025 erfolgen.

Bauamtsleiterin Seydel geht davon aus, dass die dafür erforderlichen Angaben (z. B. Einwohnerzahl, Straßenlängen, Zahl der Sinkkästen, Zahl der Abfallbehälter, ggf. wilder Müll) zusammengetragen werden können und so der Antrag fristgerecht eingereicht werden kann.

Der Mittelabruf muss bis zum 15. Mai eines jeden Jahres (in 2026 ausnahmsweise bis zum 31.05.) erfolgen.

Zu 3.:

Hersteller von Einwegkunststoff zahlen in den Fonds des Umweltbundesamtes ein (Sonderabgabe).

Der Gesamteinzahlungsbetrag einschl. Rücklagen und eingegangener Sonderabgaben nach dem 31.08. des Vorjahres werden ermittelt und Verwaltungskosten abgezogen. Daraus ergibt sich der Gesamtauszahlungsbetrag.

Aus den Angaben der Kommunen, die sich für den Einwegkunststofffonds registrieren lassen haben, werden jeweils Punkte ermittelt. Diese ergeben sich beispielsweise aus den innerörtlichen Flächen (Größe) und der Zahl der innerörtlichen Einwohner.

Der Gesamtauszahlungsbetrag wird durch die Gesamtpunktzahl aller Kommunen dividiert. Der so ermittelte Betrag pro Punkt wird mit den Punkten der einzelnen Kommunen multipliziert. Daraus ergibt sich der jeweilige Erstattungsbetrag.

Erfahrungswerte gebe es nach Rücksprache mit dem Nds. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz derzeit nicht, so dass ein Bericht über die zu erwartenden finanziellen Effekte derzeit nicht möglich sei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Laer registriert sich (aufgrund der Jahresfrist) zum 15.04.2026 beim Umweltbundesamt zur Teilnahme am Einwegkunststofffonds und macht erstmals eine Kostenerstattung für das Jahr 2025 geltend. Der Prozess wird eingeleitet; Aufwand und Ertrag mittelfristig evaluiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Bad Laer vom 19.01.2026 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule
Vorlage: 2026/0048

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel erörtert den Sachverhalt zum Antrag der CDU-Gemeindefraktion, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Schule zu ergreifen. Zur Veranschaulichung der Situation verweist sie auf die in der Präsentation vorhandenen Fotos.



Frau Lammers, Grundschuldirektorin, bestätigt, dass die Situation vor Ort tatsächlich unübersichtlich sei und sich daher sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer als sehr gefährlich darstelle.

Sie beurteilt den wiederholt vorgebrachten Vorschlag, das Feuerwehrtor zur Entschärfung der Situation wieder als „Eingangstor“ zu öffnen, als sehr ungünstig (Nähe Glandorfer Straße, erhöhte Aufsichtspflichten).

Bauamtsleiterin Seydel beschreibt die favorisierte Lösung, durch die Entfernung weniger Sträucher und die Schaffung eines 2 Meter breiten Fuß- und Radweges als wassergebundene Wegedecke als sichere Verbindung vom Gehweg der Glandorfer Straße in die Richtung beider Schulen zu schaffen.

Die Kosten für eine gepflasterte Ausführung dieses Weges betragen gemäß Kostenvoranschlag nach Rahmenvertrag ca. 8.000,- €, für eine wassergebundene Wegedecke ca. 6.500,- €.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass eine gepflasterte Variante langlebiger und pflegeleichter sei. Allerdings seien sie mit dem Kostenvoranschlag nicht einverstanden.

Für diesen kurzen und nur 2 Meter breiten Weg seien 8.000,- € viel zu hoch angesetzt.

Bauamtsleiterin Seydel bietet an, Vergleichsangebote für die gepflasterte Variante einzuholen und diese in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Gegen diese Vorgehensweise werden keine Einwände eingebracht. Es erfolgt eine Abstimmung über den daraufhin geänderten Beschlussvorschlag.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld beider Schulen wird die in der Anlage dargestellte Fuß- und Radverbindung mit gepflasterter Wegedecke neu errichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

10. Grundsätze der Gemeinde Bad Laer zur Erteilung von Zustimmungen nach dem Baturbo **Vorlage: 2026/0047**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann schlägt vor, dass sich die Gemeinde Bad Laer ein Regelwerk zur Nutzung des Baturbos erstellen sollte. So ist gewährleistet, dass der Baturbo der Gemeinde zuträglich ist.

Bauamtsleiterin Seydel stellt anhand der Präsentation die Voraussetzungen zur Erteilung einer Zustimmung gem. § 36 a BauGB bzw. § 246 e BauGB vor.

Sie geht auf die Inhalte des Baturbos ein und erläutert die von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien für eine Ablehnung der gemeindlichen Zustimmung. Dabei wird das Verfahren ebenso angesprochen wie auch der Vorschlag, einen Zustimmungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Vorhabenträger zu schließen.

Ausschussmitglied Hoffmann ist der Meinung, dass es sich bei dem Verfahren des sogenannten Baturbos um ein gutes Instrument zur städtebaulichen Nachverdichtung handelt. Allerdings haben sich bei der Beratung innerhalb seiner Fraktion Fragen ergeben, die noch der Klärung bedürfen. Er bittet daher um eine separate Besprechung oder einen Workshop unter Beteiligung aller Ratsmitglieder, um die offenen Punkte und Fragen gemeinsam zu klären.

Ausschussmitglied Schwöppe begrüßt diesen Vorschlag und bittet um einen Termin für den Workshop bis Juni 2026.

Bürgermeister Avermann sagt zu, dass die Verwaltung einen entsprechenden Termin vorbereiten werde. Der Vorschlag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Tagesordnungspunkt „Grundsätze der Gemeinde Bad Laer zur Erteilung von Zustimmungen nach dem Bauturbo“ wird in den nächsten Sitzungsverlauf vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Ländlicher Wegebau 2027; Auswahl der Straßen **Vorlage: 2026/0050**

Beratungsverlauf:

Bauamtsleiterin Seydel stellt die im Beschlussvorschlag genannten Straßen bzw. Straßenabschnitte, die mit einer neuen Fahrbahndecke versehen werden, anhand der Präsentation vor.

Der Vorschlag trifft auf allgemeine Zustimmung und wird zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

Im Bereich des Ländlichen Wegebaus werden in 2027 folgende Straßen mit einer neuen Fahrbahndecke versehen:

Westerwiede

Donnerbrinksweg:

Neue Asphaltsschicht von der Einmündung "Donnerbrinksweg 2" bis Schöning (ca. 960 m²)

Winkelsetten

Steinweg:

Neue Asphaltsschicht im Bereich der T-Kreuzung Nähe "Steinweg 1" (ca. 150 m²)

Hardensetten

Meggerhoff:

Neue Asphaltsschicht vom Dammweg Richtung Norden (ca. 2.370 m²)

Dammweg:

- a) Neue Asphalttschicht vom Kreuzung Höhe "Dammweg 1" bis Warendorfer Straße (Richtung Süden), ca. 690 m².
- b) Neue Asphalttschicht Höhe Ponyhof Hartmann, ca. 1.000 m²

RemsedeHilterstraße:

Neue Asphaltdecke von Zufahrt "Riese" bis Gemeindegrenze Hilter, ca. 1.120 m²

Wechel:

Neue Asphaltdecke zwischen Glaner Weg und Zum Schützenhaus, ca. 1.125 m²

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung; Sachstandsbericht

Bürgermeister Avermann berichtet vom diesjährigen Stadtradeln. Es finde in der Zeit vom 07.05. bis zum 27.05.2026 statt.

In diesem Zusammenhang erinnert Ausschussmitglied Schwöppe an das Radwegekonzept und bittet um den aktuellen Sachstand.

Bürgermeister Avermann informiert die Anwesenden außerdem über die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes für das Pumpwerk am Sentruper Weg in Remsede als eine Art Modellversuch bzw. Pilotprojekt. Es soll ermittelt werden, ob sich die Anschaffung für andere dezentral aufgestellte elektronische Geräte oder Einrichtungen rentiert.

13. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Schwöppe erkundigt sich nach dem Stand der digitalen Informationsstele, für die im Haushalt 20.000,- € eingebracht wurden. Sie bittet die Verwaltung, Vorschläge zu unterbreiten.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schulte im Hof schließt die öffentliche Sitzung um 20:38 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer